



Landkreis  
Neunkirchen

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schüler des Soz.pfleg. BBZ Neunkirchen

### Schulbuchausleihe

Amt: Schulverwaltung/  
Liegenschaften u.  
Bauverwaltung  
Dienstgebäude: III  
Zimmer: 304  
Auskunft erteilt: Kartes S.  
Telefon: 0 68 24 / 906 - 3364  
Fax: 0 68 24 / 906 - 3206  
bau-schul-v@landkreis-  
neunkirchen.de  
eMail: neunkirchen.de  
Datum: 12. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Sie haben sich für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe entschieden. Um die Berechtigung zur Teilnahme zu erhalten, müssen Sie ein Leihentgelt für die **Berufsfachschule für Kinderpflege** in Höhe von

**40,00 Euro**

ein zahlen.

Bitte geben Sie als Verwendungszweck unbedingt folgende Daten an:

**Name des Kindes,  
Klasse oder Kurs im nächsten Schuljahr  
und Höhe des Leihentgeltes**

**Das Leihentgelt muss sofort jedoch spätestens bis 01. Juni 2021**

auf das Konto des SP BBZ NK,  
**IBAN: DE 05 5925 2046 0050 028510,**  
**BIC : SALADE 51 NKS** bei der Sparkasse Neunkirchen eingezahlt werden.

*Wichtiger Hinweis: Sollte Ihnen der Befreiungsbescheid zu o.g. Termin noch nicht vorliegen, muss der Betrag Ihrerseits vorab überwiesen werden. Geben Sie den Freistellungsantrag nach Erhalt direkt an der Schule ab. Der Schulträger erstattet Ihnen, zu gegebener Zeit den Betrag des Leihentgeltes zurück!*

Mit freundlichen Grüßen  
Der Landrat  
I.A.

gez.  
(Gerhard Keßler)